



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Grothe, Hugo: Die deutschen Volksinseln in Böhmen

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

ebenfalls schleunigst aus der Geschichte, und zwar aus einer weit älteren Vergangenheit, ihre besondere Idee hervor, den alten großdeutschen Gedanken von 1848 mit der bürgerlichen Republik, und ihre parteipolitischen Kernbestandteile, die bis vor kurzem noch ihre königlich preußische Kaisertrone beteuert hatten, verblüfften plötzlich durch die Gewandtheit, mit der sie die alte Demokratenfahne der Märzbarrikaden, frisch gebürstet, schön abgestaubt und ausgemottet, zu schwenken verstanden.

Die deutsche Revolution ist nicht ideenlos. Doch entsprechend dem Zwiespalt in ihrer Gesinnung hat sie eine Vielheit statt einer, die durch die Kraft ihrer Einzigartigkeit das gesetzlos gewordene Geschehen zur Zielgewißheit hinzwingen könnte. Und es fällt ihr sehr schwer, an eine schöpferische, neues staatliches Leben gebärende Macht ihres Wesens glauben zu lassen, da ihr Ideenbewußtsein durch seine Abhängigkeit von politischen Begriffsbildungen aus der gewesenen Geschichte keine innere Freiheit hat und nicht selbsttätig ist.



## Die deutschen Volksinseln in Böhmen

Von Dr. jur. et. phil. Hugo Grothe<sup>1)</sup>



ine besondere Betrachtung für Erfassung des territorialen Aufbaues von Deutschböhmen verlangt die Frage der deutschen Sprachinseln. Die logische Folge eines demokratisch durchgeführten Nationalitätenprinzips, wie es der Völkerbund bringen soll, wäre für die Sprachinseln volle Zubilligung und Sicherung des Selbstbestimmungsrechts. Anerkennung einer geheiligten Herrschaft über die Heimat, eines Hoheitsrechts über den völkischen Boden hätte die Errichtung selbständiger Enklaven zu verbürgen. Keine Gründe politischer, wirtschaftlicher oder militärischer Natur sollten nach den Regeln der Demokratie und des Selbstbestimmungsrechts, die ein Friedensvertrag nach dem Geiste Wilsons zu achten hat, Territorialprinzip zum Falle bringen können. Gerade aber die jungen Nationalstaaten, die auf den Trümmern des alten Österreich-Ungarn entstehen, sträuben sich, solche Beschränkungen der Souveränität, wie sie nach jenen Grundsätzen eine Sprachinsel unter fremder Gebietshoheit verlangen darf, ihrerseits anzuerkennen. Sie empfinden eine derartige Enklave als lästigen Fremdkörper, der ihre durch historische Grenzen ungeschriebene Herrschaft beeinträchtigt und ihnen die Macht entzieht, das „widerfahrene Unrecht“ an dem Boden wieder gut zu machen, der nach ihrer Auffassung — ohne Achtung wohlervorbener fremder Rechte — ursprünglich ihrem Volke gegeben war. So kann es geschehen, daß den

<sup>1)</sup> Der Verfasser dieses Aufsatzes bringt oben als Sonderheft der von ihm seit 1914 herausgegebenen Zeitschrift „Deutsche Kultur in der Welt“, des Organs der „Deutschen Kulturpolitischen Gesellschaft“ (Leipzig-Gohlis) und ihres „Instituts für Auslandskunde und Auslandsdeutschum“ eine bemerkenswerte größere Veröffentlichung über „Deutschböhmen“ heraus. Auf 22 Bogen kommen an 30 angesehene Politiker und Gelehrte, und zwar ausschließlich Deutschböhmen über Natur, Volkstum, Geistesleben und Wirtschaft des Landes zum Worte. Die eigentümliche Tatsache findet wohl allgemeines Interesse, daß dieses Sonderheft, in einer Wiesbadener Druckerei bereits im Dezember fertig gestellt, durch die französische Besatzung in der Versendung behindert wurde, so daß sich eine abermalige Drucklegung der Veröffentlichung notwendig machte. Wir wünschen daher dem Werke eine möglichst weite Verbreitung, damit sein Ziel erreicht werde, im Deutschen Reiche über Deutschböhmens politische Lage und die Werte seines Volkstums, die noch nötige allseitige Aufklärung zu schaffen.

deutschböhmisches Sprachinseln keine Enklabestellung, sondern lediglich völkische Gebietskörperschaft im Rahmen von Bezirken, Kreisen oder Gemeinden und somit nur nationale Selbstverwaltung zugebilligt wird.

Es heißt, der Völkerbundesvertrag wird für die Sprachinseln besondere Bestimmungen treffen. Von welcher Volkszahl diese nationalen territorialen Befugnisse abhängig gemacht werden, ist äußerst unsicher; sowohl die Abgrenzung nach oben, wie solche nach unten wird noch Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen bilden. In Wien selbst kamen leider schon Bedenkllichkeiten zutage (so in der Sitzung der Nationalversammlung vom 14. November 1918), ob eine Enklavebildung der deutschen Sprachinseln im tschecho-slowakischen Staate unter Anschluß derselben an Oesterreich überhaupt ausführbar sein dürfte. Wie auch die Entscheidung fällt, für größere Sprachinseln mit territorial leidlich durchführbarer Abrundung muß vor dem Friedenskongreß das Selbstbestimmungsrecht mit allen Folgerungen als Forderung aufrecht erhalten bleiben. Dem Friedenskongreß und dem Völkerbundesvertrage mag im Falle der Ablehnung das Odium zufallen, daß es — dem Nationalprinzip zuwider — Teile eines Volkes gegen seinen Willen unter fremde Oberherrschaft zwingt. Daß für die meisten deutschböhmisches Sprachinseln geographische Lage und Angliederungsverhältnisse besonderer und verschiedener Natur sind, sollen nachstehende Betrachtungen darlegen.

Auf flüchtigem Blick erscheint es eine kaum zu bewältigende Aufgabe, den inmitten fremden Volkstums gelegenen völkischen Gemeinschaften gesicherten staatlichen Anschluß an ihre Volksgenossen zu schaffen. Doch die Durchführung sorgfältig umgrenzter Enklaven, die zu ihrem nationalen Schutze unter deutschböhmisches Gebietshoheit zu stellen wären, gehört nicht zu den Unmöglichkeiten, wenn es sich nicht um gar zu kleine und abgelegene, völlig in der fremden Volksmasse verlorene Siedlungsherde handelt.

Räumlich vom Hauptlande getrennte kleinere Landesteile sind bei einigem organisatorischen Geschick wohl mit einem mehr oder minder fern gelegenen Staate in wohlgefügtem Verbande zu erhalten. Das lehrt ein Blick auf die Rheinpfalz oder Hohenzollern, mehr noch auf — über weite Räume versprengte — thüringische, oldenburgische, waldeckische und andere kleinstaatliche Gebietsteile. Die Kleinstaataerei, die in ihren den Gesamtstaat lähmenden Miniaturformen durch den neuen deutschen republikanischen Staaterverband ohne Zweifel weggefegt wird, haut man heute sicher nicht gern an anderen Stellen wieder auf. Für Deutschböhmen aber steht die Bewahrung deutschen Volkstums im Spiele und regiert keine historische Reminiscenz oder ein dynastisches Wohl. So spricht nichts gegen den technisch durchführbaren Weg, dem Verwaltungsapparate des Mutterlandes versprengte Volkssteile anzufügen, alles für die Notwendigkeit, für gangbare Mittel des Anschlusses nichts unversucht zu lassen. Gerade da in der Darbietung einer wohlgefügten Verbindung mit der völkischen geistigen Nährquelle die richtige Abwehr gegen Aufsaugung gefährdeter isolierter Punkte zu suchen ist, wird es Aufgabe der führenden politischen Kreise sein müssen, jene Sprachinseln unter keinen Umständen politisch aufzugeben und somit der Tschechisierung zu überlassen.

Die Reichstagswahlordnung von 1907 und die Kreiseinteilung von 1918 hatten auch die deutschböhmisches Enklaven territorial fest umgrenzt und an die nächstgelegenen deutschen Bezirke für die Wahlen und Aufgaben der Verwaltungsgeschäfte anzugliedern gemußt. So war im Südosten Stecken, der nördliche Teil der Jglauer Sprachinseln, gleich der von Neubistritz, mit dem östlichen Wahlkreise des schmalen, aber zusammenhängenden deutschen Siedlungsbandes Neudern-Graben (als Bezirk 126) verbunden, während im Nordosten Rokittitz mit dem Vandesroner Streifen Verknüpfung gefunden hatte.

Wir haben im einzelnen bei Deutschböhmen folgende Sprachinseln ins Auge zu fassen. Beginnen wir im Süden, so liegt zunächst die schwächste vor uns: die der zwölf deutschen Gemeinden von Budweis. Ursprünglich rein deutsch, sind sie von tschechischen Schwärmen mehr und mehr überzogen worden,

so daß in ihnen heute Tschechen (4081) und Deutsche (4108) an Zahl gleich stehen. Diese nicht unbedeutende halbkreisartig um Budweis sich legenden Gemeinden wie Rudolfsstadt und andere würden sich ohne unnatürlichen Zwang dem nur zehn Kilometer westlich entfernten geschlossenen deutschen Besitzstande anfügen. Daß die Tschechen bei ihrer stark in diesen Dörfern angewachsenen Zahl die einer solchen Lösung günstige Abstimmung zu beeinflussen vermögen, liegt auf der Hand, so daß nicht grundlos neutrale Aufsicht der Plebiszitvorgänge herbeigewünscht wird.

Tschechischen Angriffen weniger ausgesetzt ist die halbinselartig in tschechisches Gebiet ragende deutsche Zone von Neubistritz. Dreißig Kilometer Luftlinie trennen es von den letzten Gemeinden des südwestböhmisches abgeschlossenen deutschen Volksstreifens. Da südlich eine Rückendeckung in dem Deutschen Niederösterreich gegeben ist, vermag der Neubistritzer Bezirk genügende völkische Widerstandsfähigkeit zu entwickeln. Seine Verknüpfungen mit Niederösterreich, als dessen Anhängsel es praktisch mehr zu werten ist, denn als Teil Deutschböhmens, wurde von den Bewohnern bereits selbst zum Wunsch erhoben.

Das klar zu umgrenzende Iglauer Revier ist eine geschlossene Fläche von 398 Kilometer, auf der 78 deutsche Siedlungen stehen. Es handelt sich um alt-eingewesene Bauern, die im zwölften und dreizehnten Jahrhundert durch zugewanderte deutsche Bergleute und später auch durch deutsche Kaufleute verstärkt wurden. Es wohnen hier 43 198 Deutsche, denen nur 5173 Tschechen gegenüber stehen, die fast allein in der Stadt Iglau sitzen. Mitten durch das Iglauer Gebiet läuft die Grenze der ehemaligen Kronländer Böhmen und Mähren. Die deutschen Dörfer gruppieren sich um eine autonome Stadt (Iglau) und zwei Marktflecken (Stannern und Stecken). Geistige wie materielle Kultur: ein wohlentwickeltes Schulwesen, mannige Einrichtungen für Bildung und Wohlfahrt, vor allem aber eine von walddreichem Hügel land begünstigte Land- und Forstwirtschaft, desgleichen eine blühende Industrie, an deren Spitze Tuch- und Wirkwaren stehen, lassen uns diese Nachkommen deutscher Bauern und Bürger als einen Volksplitter schätzen, dessen Vernichtung mit allen Kräften abgewehrt werden muß. Sie nahmen beherzt ihr Selbstbestimmungsrecht schon am 3. November 1918 in Anspruch und erhoben feierlich die Forderung ihres Anschlusses an Deutschösterreich, dessen Grenzen ihm auf der Route Iglau—Znaim in nur 1¼ Stunden erreichbar sind. Den deutschböhmisches Kreis Stecken des Iglauer Bezirkes von dem gegebenen natürlichen Zusammenhange zu lösen und als Sonderstück Deutschböhmens aus Gründen historischer Zugehörigkeit aufzubauen, wäre keine glückliche territoriale Regelung.

Auch der fest unrvahnte Schönhengstler Sprachgau, den wir im Osten Böhmens in Augenschein zu nehmen haben, darf als Sprachinsel gelten. Dies nachdem die Verbindung mit den Volksgenossen im Osten gegen Deutschschlesien durch das Vordringen der Tschechen ins obere Marchtal zwischen Hohenstadt und Lussee zerriß, auch die Verbindung nach Norden mit dem Grulicher Gebiet durch tschechisches Vordringen seit der Hussitenzeit mehr und mehr lahm gelegt wurde. Die Dinge liegen ähnlich wie beim Iglauer Gebiet, indem wir ebenfalls einen böhmischen und einen mährischen Teil finden; auch hat die Bevölkerung dieser Böhmen bisher angehörigen Striche (deutscher Gerichtsbezirk Landstrom und die deutschen Gemeinden der tschechischen Gerichtsbezirke Wildenschwert, Leitomischl und Politzka) sich, wie die Iglauer dies taten, zusammen mit allen Volksgenossen des Schönhengstlergaus durch öffentliche Meinungsabgabe dem nächstliegenden größeren geschlossenen deutschen Sprachgebieten angelehnt. Diese erscheinen heute geeint als eine Provinz Deutschösterreichs mit der Bezeichnung „Sudetenland“; außer den von Böhmen zugeschlagenen deutschen Sprachherden setzt sich dies Sudetenland in der Hauptsache aus dem nördlichen Deutschmähren und aus Deutschschlesien zusammen und birgt die ansehnliche Zahl von 642 810 Deutschen (94.8 Prozent) neben nur 25 048 Tschechen (3.7 Prozent). Der ganze Schönhengstler Sprachgau stellt hierzu fast ein Sechstel der Bevölkerung (105 348 Deutsche und 3307 Tschechen). Die sonstigen kleinen isoliert gelegenen

deutschen Sprachinseln, so Deutschbrodek (5253 Deutsche und 26 Tschechen), einige Dörfer bei Pardubitz an der Oberelbe und andere kommen lediglich als Austauschobjekte gegen in ähnlicher Lage befindliche tschechische Siedlungen in Betracht.

Im Zusammenhange mit diesem Schönhengstler Gawe wäre noch des deutschen Gebietsstreifens Nordostböhmens zu gedenken, der mit den Mittelpunkten Grlitz und Kositutz (beides deutsche Gerichtsbezirke) am Südluß des Adlergebirges sich erstreckt. Von dem breiteren Rande deutscher Siedlung in Nordostböhmen, den der Riesengebirgsgaue, ist derselbe durch tschechisches, hier (nördlich von Nachod) die preußisch-schlesische Grenze berührendes Volkstum auf zwanzig Kilometer geschieden, auch nach Süden durch eine tschechische Welle auf der Strecke Senftenberg—Hohenstadt von dem Schönhengstler deutschen Volksgebiete getrennt. Er wird eine Teilnahme an dem politischen Eigenleben eines Deutschböhmen in engerem Sinne in Erkenntnis der geographischen Lage also ebenso für überflüssig erachten wie die Schönhengstler Jglauer und Neubistritzer Gawe. Mit den Deutschösterreichern hat er auf seiner schmalen Ostflanke (25 bis 30 Kilometer) Berührung, gravitiert also nach dem neuen „Sudetenlande“: Wie der Riesengebirgsgau lehnt dieses Gebiet in seiner breiten Nordfront sich an das ihm stammverwandte schlesische Volk an und erfährt durch die Meißelalbahn von Deutschland her reiche wirtschaftliche und kulturelle Berührungen.

Was für ein Deutschböhmen keinesfalls zu retten ist und außerhalb desselben den Kampf um sein deutsches Volkstum aus eigener Kraft auszufechten haben wird, das sind außer den kleinen Volksinseln die Deutschen der größeren Städte Tschechischböhmens: Prag (37 406), Pilsen (10 036 neben 69 882 Tschechen) und Budweis (16 903 neben 27 309 Tschechen). Nur Vereinbarungen über gegenseitig zu verbürgenden Schutz der völkischen Minoritäten, die im Interesse beider Völker liegen müssen, vermögen diese auf schwerem Posten stehenden Deutschen künftig zu stärken. Eine autonome Gesetzgebung nach Art der kürzlich erlassenen ungarischen, dessen Paragraph 3 den Deutschen in innerer Verwaltung, Rechtspflege, Unterrichts-, Kultur- und Kirchenangelegenheiten freie Verfügung läßt, wäre zur Wahrung der Volksrechte aller in den tschechoslowakischen Staatsverband tretenden Deutschen ein unbedingtes Erfordernis.



## Konflikte im Entente-Lager

Von Dr. Richard Hennig



immer deutlicher geht aus den dürftigen Auszügen über die Verhandlungen der Pariser Friedenskonferenz hervor, daß die Luft im Verhandlungsaal mit Elektrizität geladen ist, daß die Konflikte sich von Woche zu Woche häufen. Italiens Drohung vom 21. März, sich ganz von den Verhandlungen zurückzuziehen und die Konferenz zu sprengen, wenn nicht eine bestimmte Forderung wegen Fiumes bewilligt würde, beleuchtete die Lage wie ein greller Blitz. Seit her sind weitere sehr bemerkenswerte Anzeichen hinzugekommen. Bevor die Konferenz begann, versprach Wilson Öffentlichkeit der Verhandlungen, wie sie Anfang 1918 in Brest-Litowsk tatsächlich durchgeführt worden war. Statt dessen tagen die Entente-Staatsmänner seit Mitte Januar in Paris hinter ängstlich verschlossenen Türen, so daß die Geheimnisfrämerei schon den Spott der neutralen Presse hervorgerufen hat. Die einzige Ursache hierfür ist natürlich in der mangelnden Einigkeit zu suchen, von der die Welt draußen nichts erfahren soll. Am 14. Februar hat man zwar den „Völkerbund“ aus der Taufe gehoben,